

Lf Nr.	Datum	Frage	Antworten
1	19.01.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, in Phase sollen folgende Unterlagen beigefügt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationsnachweise - Zertifikate - Eigenerklärung. <p>Was verstehen Sie darunter? Vielen Dank für Ihre Rückinformation</p>	<p>Der öffentliche Auftraggeber überprüft die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der nach § 122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bewerbers oder Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und schließt gegebenenfalls Bewerber oder Bieter vom Vergabeverfahren aus. Siehe folgenden Link: https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/5 Service/EEE/node_EEE.html</p> <p>Man kann die Eignung nach den entsprechenden §§ des GWB unter Bezugnahme auf die einzelnen Paragraphen auch formlos erklären. Qualifikationsnachweise und Zertifikate sollen die fachliche und sachliche Eignung belegen. Das können z. B. sein: Zertifizierung eines Managementsystems. Zertifizierung von Produkten oder Dienstleistungen Zertifizierung der Informationssicherheit Zertifizierung QMS</p> <p>Es gibt auch für diverse Weiterbildungen Zertifikate, sobald diese für die Erledigung der angefragten Leistung eine Relevanz haben, sollten diese mit abgegeben werden. Der Qualifikationsnachweis wird in aller Regel durch eine Prüfung erworben und wird in schriftlicher Form dokumentiert. Ein Zeugnis oder ein Zertifikat sind typische Qualifikationsnachweise.</p>